



An den

Antragsteller

Checkliste

Antrag für Umweltzeichen nach RAL-UZ 111 für "Holzpelletöfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Erteilung des Umweltzeichens kann nur dann ohne Zeitverlust bearbeitet werden, wenn dem RAL vorliegen:

- Produktbezogener, formloser Antrag auf Firmenbriefbogen des Antragstellers mit Angabe des Bundeslandes, in dem die Produktionsstätte des Zeichennehmers liegt, in der die zu kennzeichnenden Produkte hergestellt werden;
- Vollständig ausgefüllte "Anlage zum Vertrag" nach RAL-UZ 111;
- Prüfbericht gemäß Anhang 1 zur Vergabegrundlage nach RAL-UZ 111;
- Einstell- und Bedienungsanleitung;
- Anlage zur Bedienungsanleitung

Umsatzerwartung der mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte im Antragsjahr. Diese Angabe ist nur dann erforderlich, sofern bisher noch kein Zeichenbenutzungsvertrag nach RAL-UZ 111 mit dem RAL abgeschlossen wurde